

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

9.2.1923 (No. 34)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Fernsprecher:
Nr. 963
und 964
Postfach
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. Amen d.
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Februar 1570 M. — Einzelnummer 80 M. — Anzeigenpreis: 70 M. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatte, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind block an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Beibehaltung und Konturverändern fällt der Rabatt fort. Erschließung der Karlsruher Zeitung. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Planusdrucke werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Zur Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes.

Das Fortbildungsschulgesetz vom 19. Juli 1918 in der Fassung vom 7. April 1922 begründet für alle Knaben und Mädchen, die sich in einer Gemeinde nicht nur vorübergehend aufhalten, die Verpflichtung, nach der Entlassung aus der Volksschule die Fortbildungsschule in der Gemeinde des Wohnortes zu besuchen. Vom Beginn des Schuljahres 1923/24 ab dauert die Fortbildungsschulpflicht für Knaben drei, für Mädchen zwei Jahre; für letztere kann sie durch Ortsstatut auf drei Jahre ausgedehnt werden. Wird eine dem Gesetz vom 13. August 1904 entsprechende Gewerbe- oder Handelsschule, gewerbliche oder kaufmännische Fortbildungsschule besucht, so ruht die Verpflichtung zum Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule.

Während nun für alle Gewerbe- und Handelsschulen nach den erlassenen Statuten die Schulpflicht drei Jahre dauert, umfaßt der Unterricht nach den geltenden Statuten an den meisten gewerblichen Fortbildungsschulen nur zwei Jahrespflichtklassen. Die Schüler dieser Schulen müßten also nach ihrer Entlassung aus der 2. Klasse noch die allgemeine Fortbildungsschule besuchen, sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Es ist mit Sicherheit vorauszusetzen, daß dieser Zustand zu Unzuträglichkeiten führen und die der gewerblichen Fortbildungsschule gestellte Aufgabe, die Handwerkslehrlinge durch die berufliche Ausbildung auf die Gesellen- und Meisterprüfung vorzubereiten, unterbunden wird. Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat deshalb die Bezirksämter und Aufsichtsbehörden der gewerblichen Fortbildungsschulen veranlaßt darauf hinzuwirken, daß in den in Betracht kommenden Gemeinden durch Abänderung des Ortsstatuts die Schulpflicht der in den Gewerbebetrieben beschäftigten gewerblichen (und kaufmännischen) Arbeiter beiderlei Geschlechts auf drei Jahre festgesetzt werde. Es ist dringend zu wünschen, daß die Gemeinden dieser Anregung stattgeben.

* Die andere Schmach.

Jeder Mensch, der sich noch ein bißchen Gefühl für Anstand und Rechtfertigung bewahrt hat, wird die Politik, die Frankreich gegen Deutschland durchzuführen beliebt, für eine Schmach, für eine Kultur- und Kulturverleugung erklären. Nicht nur die Grundzüge und Grundpläne dieser Politik sind verabscheuenswürdig, sondern auch die Methoden, mit denen sie im Einzelnen praktisch durchgeführt wird. Das auf seine sogenannte „Zivilisation“ so stolze Frankreich bedient sich im Kampfe gegen ein anderes Kulturvolk derartiger kulturwidriger, kleinlicher, häßlicher und aufreißender Mittel, daß man es begreifen kann, daß heutzutage die Zahl derer, die die französische Zivilisation von jeher mit gemischten Empfindungen zu betrachten pflegten, immer größer wird.

Aber daneben gibt es noch eine andere Schmach. Und diese Schmach ist die, daß die Alliierten Frankreichs bisher noch nichts getan haben, um diese Politik der Unkultur und Barbarei zu zunichte zu machen, sondern sich vielmehr zu mehr oder minder willfährigen Dienern dieser selben Politik herabwürdigen.

Da ist zunächst England. Im großen und ganzen ist seine Neutralität eine für Frankreich wohlwollende. Und offiziell ist sie ja auch immer als eine solche umschrieben worden. Mit einem derartig pflaumenweichen Verhalten wird man aber Frankreich nie und nimmer von der Torheit und Nachlässigkeit seines Tuns überzeugen. Es ist ein merkwürdiger Zustand, daß mindestens Vierfünftel der öffentlichen Meinung in Großbritannien die Rubrikation mißbilligen, und daß dennoch die Regierung des Landes auch nicht den geringsten Schritt tut, um wenigstens mäßigend und befähigend auf jene Politik der Vergewaltigung einzuwirken.

Was Amerika anlangt, so ist es schon richtig, daß dort besondere Umstände vorliegen, die die neutrale Haltung der Regierung erklären. Der politische Apparat funktioniert zudem in Amerika außerordentlich langsam. Und es bedarf immer einer längeren Entwicklung, ehe man sich dort offiziell zu bestimmten außenpolitischen Maßnahmen entschließt. Der Senat hat es jedenfalls bis jetzt in aller Form abgelehnt, sich irgend wie in die europäischen Handel einzumischen. Und so ist es denn auch in Amerika bei den moralisch gewiß nicht niedrig zu bewertenden Protesten des größten Teils der öffentlichen Meinung geblieben. Wenn man aber bedenkt, wie bisher auch das offizielle Amerika sich immer wieder als Hüter der Rechtfertigung und der Moral im Leben der Völker empfohlen hat, so wird man mit Bitterkeit von der Tatsache Kenntnis nehmen müssen, daß dasselbe Amerika

jeht, wo in eklatanter Weise an Deutschland ein schweres und empörendes Unrecht verübt wird, absolut ruhig in der Rolle des Zuschauers verharret.

Dann aber Italien. Gewiß gibt es zwischen den Faschisten Mussolinis und den Nationalisten Frankreichs eine Reihe von Verbindungsäden gefühlsmäßiger Art. Aber andererseits hat doch Mussolini mit seinen Faschisten gerade deshalb die Regierung usurpiert, um dem italienischen Volke eine bedeutendere Stellung im Rate der Völker zu erkämpfen. Sinter Mussolini steckt doch gerade der nationalistiche Impuls seines Volkes. Und diesem Nationalismus kann es doch wahrlich nicht entsprechen, daß Italien heute nichts anderes ist, als ein Handlanger der französischen Politik.

Daß in der Reparationskommission (bei fortgesetzter Stimmhaltung Englands) die Belgier für Frankreich stimmen, kann man zur Not verstehen, da Belgien nun einmal dem mächtigen Nachbarn gegenüber viel zu schwach ist, um eine selbständige, d. h. in diesem Falle für Frankreich oppositionelle Politik zu treiben. Daß aber Italien zu allen Anregungen und Vorschlägen, die Frankreich in der Reparationskommission laut werden ließ, getreulich Ja und Amen sagt, und damit ausdrücklich die französische Politik brutaler Vergewaltigung und sinnloser Zerstörung billigt, das ist doch eigentlich der peinlichste Beitrag zu dem Thema von der anderen Schmach.

So sehen wir, daß allenthalben Frankreich das Heft in der Hand hat. Es macht in der Reparationskommission, was es will; es beherrscht die Rheinlandkommission vollständig; es ist allmächtig im Saargebiet, und es hat auch in Lausanne gezeigt, daß es sich den Ruf um die Interessen und Wünsche seiner Alliierten, in diesem Falle Englands, schert. Und einstweilen wagt es niemand, diesen wahrwichtigen Übermut, der zwangsläufig zu neuen Kriegen und zu neuem Chaos führen muß, rechtzeitig zu dämpfen. Denn allein darum handelt es sich, daß die Staaten, deren Regierungen noch einigermaßen bei Verstande sind, rechtzeitig eingreifen, um den völligen Ruin Europas, den Frankreich offenbar erstrebt, zu vermeiden.

Politische Neuigkeiten. Protestnote der Reichsregierung.

Der deutsche Gesandte in Paris hat gestern der französischen Regierung folgende Note übergeben: Die französische Regierung hat in einer vom 2. Februar datierten und am 4. Februar der deutschen Botschaft übermittelten Verbalnote der deutschen Regierung eine Verletzung des Vertrags von Versailles vorgeworfen, die dadurch begangen sein soll, daß die Reichsbahnverwaltung die Durchführung der internationalen Züge Paris-Budapest und Paris-München-Frag eingestellt hat. Sie hat zugleich angekündigt, daß sie als „Sanktion“ für diese angebliche Vertragsverletzung die deutschen Städte Offenbach und Appenweier besetzen werde. Die Besetzung der beiden Städte ist noch am Tage der Übermittlung der Note tatsächlich durchgeführt worden.

Die deutsche Reichsbahnverwaltung hat sich infolge Kohlenmangels und anderer durch den französisch-belgischen Einbruch in das Ruhrgebiet verursachter Verkehrserschwerungen zur Einstellung einer großen Anzahl fahrplanmäßiger Zugverbindungen des internationalen und innerdeutschen Dienstes gezwungen gesehen. Es ist richtig, daß sich darunter auch die beiden in der Note genannten Zugpaare befinden. Zeit und Umstände jedoch geben dieser Anordnung der Reichsbahnverwaltung offensichtlich den Charakter einer vorübergehenden Notstandsmaßnahme. Von einer Vertragsverletzung kann daher keine Rede sein. Selbst wenn aber eine formale Verletzung des Vertrags vorläge, müßte es als ein Herbild des Friedenszustands bezeichnet werden, daß die französische Regierung eine Maßnahme von so untergeordneter Bedeutung, wie die Einstellung zweier Zugverbindungen zum Anlaß nimmt, ohne weiteres ihre Truppen in deutsche Städte einmarschieren zu lassen. Allerdings hat die französische Regierung, um das schreiende Mißverhältnis zwischen dem Besondereverleß und der von ihr verfügten Maßnahme zu verdeutlichen, den Versuch gemacht, noch weitere angebliche Vertragsverletzungen Deutschlands heranzuziehen. Demgegenüber verweist die deutsche Regierung auf ihren früheren Notenwechsel mit der französischen Regierung. Sie stellt fest, daß sie in jedem einzelnen Falle gegen sie erhobenen Vorwurf der Verletzung ihrer Verpflichtungen in eingehender Begründung entkräftet hat, ohne daß die französische Regierung auch nur versucht hätte, die deutschen Argumente zu widerlegen. Den Rechtsakt, auf den sie ihr vermeintliches Sanktionsrecht stützen will, führt die französische Regierung nicht an. Ihre Forderungen sind in diesem Falle nicht einmal Scheingründe zur Verfügung. In der Tat handelt es sich um einen Akt reiner Willkür und Gewalt, begangen unter der Ausnutzung der Beherrschung des deutschen Volkes. Die deutsche Regierung erhebt hiergegen vor aller Welt feierlichen Protest.

Am Tage der Übermittlung der Verbalnote an die deutsche Botschaft hat auch die Interalliierte Rheinlandkommission in Koblenz dem deutschen Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete eine Note zugestellt, in der sie mitteilt, daß sie unter Billigung der von der französischen Regierung eingeleiteten Besetzung von Offenbach und Appenweier beschlossen hat, diese Gebiete unter das Regime des Rückenslopfes Kehl zu stellen und die Befugnisse ihres Delegierten in Kehl entsprechend zu erweitern. Das Rheinlandabkommen umschreibt ebenso wie den materiellen so auch den örtlichen Umfang der Befugnisse der Interalliierten Rheinlandkommission. Nach Artikel 1 umfaßt das ihrer Zuständigkeit unterworfenen Gebiet nur diejenigen deutschen Landesteile, deren Besetzung im Artikel 3 des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918 und im Artikel 7 des Zusatzabkommens vom 16. Januar 1919 vorgesehen ist. Die Städte Appenweier und Offenbach liegen außerhalb dieses Gebiets. Keine Bestimmung des Rheinlandabkommens oder des Vertrags von Versailles gewährt der Interalliierten Rheinlandkommission das Recht, das Gebiet ihrer Zuständigkeit eigenmächtig zu erweitern. Die von ihr ausgesprochene „Billigung“ macht die vertragswidrige Maßnahme der französischen Regierung nicht zu einem vertragsmäßigen Recht und kann ebensowenig der Interalliierten Rheinlandkommission den für ihre Anordnung fehlenden Vertrags- und Rechtsakt ersetzen. Vielmehr zeigt dieses Vorgehen erneut, daß die Interalliierte Rheinlandkommission sich zum Werkzeug der französischen Politik machen läßt. Auch gegen diesen Rechtsbruch legt die deutsche Regierung Verwahrung ein. Wegen der Mitwirkung der Interalliierten Rheinlandkommission sind entsprechende Vorstellungen auch bei der englischen und der belgischen Regierung erhoben worden.

Der neue Riegel.

Seit gestern vormittag ist im Eisenbahnverkehr des Ruhrbezirks eine sehr kritische Wendung zu verzeichnen. Während bisher die Franzosen nur die Peripherie des Ruhrbezirks besetzt hatten, gehen sie jetzt daran, durch einen Riegel den Ruhrbezirk in zwei Teile zu schnüren.

Gestern früh gegen 5 Uhr setzten sich größere Truppenmengen, und zwar Eisenbahntruppen und Infanterie vom Bahnhof Reddinghausen-Süd aus in Bewegung und besetzten zuerst das Stellwerk Waku, dann kurze Zeit nachher marschierte die Spitze der Truppen weiter nach dem Postwerk „Unser Fritz“, das westlich von Waku liegt. Eine andere Gruppe ging nach Osten zu und besetzte den Post „Julia“. Eine dritte Linie wurde direkt auf Wanne eingeschleift.

Damit ist einer der wichtigsten Kreuzungspunkte im ganzen Ruhrbezirk den Franzosen in die Hände gefallen.

Auch ein Eisenbahnüberfall . . . !

Wie aus Essen gemeldet wird, haben die Franzosen gestern früh von Reddinghausen aus einen Versuch in das Innere des Ruhrbezirks unternommen. Sie haben, wie sie jetzt offiziell mitteilen, zwei Expeditionen unternommen, weil ihnen bekannt war, daß auf den Bahnhöfen Herne und Wanne Kohlenzüge standen. Tatsächlich haben sie auf den Bahnhöfen Herne 4 Kohlenzüge und in Wanne 9 Kohlenzüge vorgefunden mit insgesamt 10 000 Tonnen Kohle.

Sie erklärten, das Personal der Bahnhöfe sei geflüchtet. Wie diese Flucht aussieht, gibt ein Bericht wieder, der den Vorfall schildert, der den D-Zug von Essen nach Hamburg betrifft.

Dieser D-Zug, der seit der Besetzung von Reddinghausen einen anderen Weg nimmt und nun über Wanne, Dortmund, Hamm und dann über Münster geleitet wird, traf heute vormittag gegen 8.30 Uhr auf dem Bahnhof ein. Das Zugpersonal hat folgende Darstellung zu Protokoll gegeben: „Der D-Zug 97 machte gegen 6.30 vor der Einfahrt Halt. Nach einem Aufenthalt von etwa 10 Minuten kam das Einfahrtsignal, und zwar nicht auf den sonst üblichen Bahnsteig, sondern auf den Bahnsteig 4. Das fiel uns vom Fahrpersonal auf. Wir konnten uns dies darum nicht erklären, weil wir noch nichts von der Besetzung des Bahnhofs Wanne durch die Franzosen wußten. Als der D-Zug auf Bahnsteig 4 eintraf, kamen etwa 30 bis 40 Franzosen vom anderen Bahnsteig mit Gewehren, Brechstangen und Vorhämmern ausgerüstet. Sie liefen zur Maschine und forderten den Lokomotivführer und den Heizer auf, die Maschine zu verlassen. Die Franzosen bestiegen die Maschine. Inzwischen waren andere Soldaten in den Zug eingedrungen. Sämtliche Reisenden mußten auf schnellste Weise den Zug verlassen, ohne daß es ihnen gestattet war, das Gepäck, das sie im ersten Moment noch ergreifen konnten, mitzunehmen.“

Während das Publikum auf den Bahnsteig strömte, fuhr auf einem anderen Gleis ein Zug von Dortmund ein. Auch hier wurden die gesamten Reisenden aus dem Personenzug getrieben. Es war ein unbeschreibliches Durcheinander auf dem Bahnhof. Der Lokomotivführer des Personenzuges, ein 64-jähriger Beamter, wurde von der Maschine gestoßen. Er wollte noch einmal zurückgehen, um seine Jacke oder seine Mütze zu holen. In dem Augenblick erhob ein Offizier gegen ihn den Revolver und ein französischer Soldat schlug mit dem Gewehrkolben dem alten Manne von rückwärts auf den Kopf. Der Beamte taumelte bewußtlos zur Seite. Ein Schaffner, der ihm helfen wollte, wurde durch Drohungen mit einem Bajonett zur sofortigen Flucht gezwungen.

Das Publikum wurde von den Franzosen die Treppe herunter gedrängt, auf die Vorhalle des Bahnsteiges und von dort auf die Straße.

Ein unbeschreibliches Durcheinander entstand vor dem Bahnhof. Vor dem Bahnhof waren 3 Maschinengewehre aufgestellt, deren Mündungen auf die Bahnhofseingänge gerichtet waren. Eine entsetzliche Panik entstand, als noch Kavallerie

eingesetzt wurde, die die Reisenden in den Straßen zerstreute. Der verletzte Lokomotivführer ist wenige Minuten nach dem Schlag gestorben. Eine große Anzahl von Reisenden wurde bei dem Gedränge verletzt.

Es war jedoch nicht festzustellen, wohin die Verletzten gekommen sind, da viele von ihnen von anderen Reisenden mitgenommen worden sind.

Nach französischer Meldung sind weitere fünf Züge mit Kohlen auf dem Bahnhof zusammengezogen worden. Die Franzosen behaupten heute, daß es ihnen gelungen ist, einen Teil dieser Züge bereits auf den Weg nach Frankreich zu bringen.

Eine andere Gesellenscher Meldung besagt: Nachdem gestern früh gegen 8 Uhr der Bahnhof Herne von französischen Truppen besetzt und außer Betrieb gesetzt worden war, rückten gegen 9 Uhr mehr als 1000 Mann in den Bahnhof von Wanne ein. Der Bahnhofsvorsteher sowie der Oberleitungsbeamte wurden verhaftet und das gesamte Personal gezwungen, seinen Dienst zu verlassen, ohne daß ihm gestattet wurde, auch nur das geringste Privatvermögen mitzunehmen.

Die Unterdrückung der Wahrheit im Memelgebiet.

Grz. Von deutschen Kreisen des Memellandes wurde folgende Entschlüsselung gefaßt:

„Nach dem litauischen Überfall wird die freie Meinungsäußerung der Bevölkerung mit Waffengewalt und durch Belagerungszustand niedergehalten. Die großen Kulturorganisationen des Memellandes halten es im Interesse des deutschsprechenden Memellandes, d. h. der großen Mehrheit der Bevölkerung für notwendig, nochmals mit allem Nachdruck gegen den Belagerungszustand, das Versammlungsverbot, das Redeverbot und die schamlose und schändliche Pressezensur zu protestieren. Der neue Presseschef der Regierung Simonaitis, der „deutsche“ Journalist u. Renegat Bonin (nebenbei Schriftleiter der großlitauischen Memelgau-Zeitung) verlangt nunmehr von der deutschen Presse die Vorlegung der Manuskripte vor der Drucklegung, damit die unangenehmen weissen Zensur-Listen in der deutschen Presse verschwinden. Andernfalls wird den Zeitungen ein vollständiges Verbot angedroht. Die deutsche Presse und damit die öffentliche Meinung der Deutschen im Memelgebiet ist nach schwerer geknechtet als die russische zur Sarenzeit. Wir verlangen dringend Unterstützung in unserem Kampf für Versammlungs-, Rede- und Pressefreiheit!“

Kurze Nachrichten.

* Übermals 4500 französische Eisenbahner. Gestern vormittag sind zum ersten Mal drei Kohlenzüge über Hohenbuckberg nach Lachen von französischem Personal gefahren worden. Auf dem Bahnhof Barop hat das Personal wegen der Eingriffe der Franzosen den Betrieb eingestellt. In Wosum ist der „Märzliche Sprecher“ auf fünf Tage verboten worden.

Ein neues Kontingent von 4500 Eisenbahnern, alles Freiwillige, wird am Freitag nach der Ruhr abreisen. Der Verkehrsminister Le Troquer prüft außerdem die Möglichkeit, einen Teil der Eisenbahner, die wegen der Ausstände im Jahre 1920 ihrer Stellung enthoben wurden, wieder einzustellen, um sie im Ruhrgebiet zu verwenden.

* Die Neuanforderungen an Besatzungsbauten. Die Neuanforderungen an Besatzungsbauten nehmen kein Ende. Neuerdings hat die französische Besatzung die Errichtung einer Flugzeughalle auf dem „Großen Sand“ bei Mainz gefordert. Die Kosten werden sich auf rund 100 Millionen belaufen.

* Wettbewerb für Siebentbau. Der Stadtrat hat die Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Gewinnung von Entwürfen für eine Siebung an der Ab beschloffen. Die Wettbewerbsunterlagen sind vom 10. d. Mts. ab beim städtischen Tiefbauamt gegen Zahlung einer Gebühr von 1000 M. zu beziehen. Es sind 5 Preise im Gesamtbetrag von 330 000 M. ausgesetzt. Die Entwürfe müssen bis spätestens 31. März 1923, mittags 12 Uhr, beim Sekretariat des städt. Hochbauamts, Leopoldstraße 10/12, eingereicht sein. Nach diesem Zeitpunkt eintretende Arbeiten werden nicht berücksichtigt.

Badische Übersicht.

Die Umleitung des Reiseverkehrs infolge der französischen Verkehrsunterbindung.

Vom Donnerstag, den 8. Februar an werden zur Erleichterung des Verkehrs für diejenigen Reisenden, die infolge der Unterbindung des Betriebs bei Appenweier Süßstrecken benutzen müssen, nachfolgende, seit dem Inkrafttreten der Einschränkungen ausgefallene Züge wieder geführt werden:

D 59 Karlsruhe—Stuttgart, Karlsruhe ab 9,24 vorm., der jedoch zur Aufnahme des Anschlusses von dem um 9,45 vorm. von Frankfurt a. M. eintreffenden Zug D 2 in Karlsruhe zurückgestellt wird.

D 4 Stuttgart—Karlsruhe, Stuttgart ab 4,40 nachm., der in Karlsruhe den Anschluß an den Zug D 1 nach Frankfurt a. M. —Berlin erreicht.

D 277 Stuttgart—Immendingen—Singen—Schaffhausen (Zürich), Stuttgart ab 8,35 nachm., Schaffhausen an 8,40 nachm.

D 278 Schaffhausen—Immendingen—Stuttgart, Schaffhausen ab 9,52 vorm., Stuttgart an 2,38 nachm.

E 384 Freiburg ab 8 vorm., bis Immendingen (an 10,55 vorm.).

E 385 Immendingen ab 5,57, Freiburg an 8,31 nachm. (Zwischen Immendingen und Ulm fallen beide Züge weiterhin aus, weil auch die anschließenden Schnellzüge zwischen Ulm und München nicht verkehren können.)

Südlich von Offenburg ist der Schnellzugsverkehr auf die lediglich zwischen Basel und Freiburg verkehrenden Züge D 175, Basel ab 6,35, Freiburg an 7,36 vorm. und D 203, Freiburg ab 10,11, Basel Bad. Wf. an 11,10 vorm. beschränkt worden. D 175 vermittelt den Anschluß vom Wiesental und Oberheimtal an den Sitzzug 384 in Freiburg: Die Benützung der zwischen Basel und Weberschopfheim—Dinglingen eingelegten Schnellzüge war so gering, daß ihre weitere Beibehaltung nicht vertretbar werden konnte. Auf der Strecke Karlsruhe—Mörsen ist der Schnellzugsverkehr unverändert geblieben; bis auf weiteres halten sämtliche zwischen Karlsruhe und Mörsen verkehrenden Pendelschnellzüge außer in Wadens- und auch in Raß und Wüßl an.

Die Reichsbahndirektion Stuttgart wird vom 8. Februar an außerdem nachfolgende Züge wieder regelmäßig führen:

735 Stuttgart—Gorb—Rüttlingen—Immendingen, Stuttgart ab 10,25 vorm., Immendingen an 4,07 nachm.

736/730 Immendingen—Gorb—Stuttgart, Immendingen ab 9,40 vorm., Stuttgart an 2,57 nachm.

907 Pforzheim ab 11,13 vorm., Eutingen an 12,55 nachm.

917 Pforzheim ab 2,25 nachm., Eutingen an 4,34 nachm.

837 Pforzheim ab 9, Nagold an 10,46 nachm.

918 Eutingen ab 1,30, Pforzheim an 3,18 nachm.

838 Eutingen ab 9,20, Pforzheim an 11,22 nachm.

Durch die Züge D 2/D 89/D 277 und D 278/D 4/D 1 ergeben sich durchgehende Verbindungen Frankfurt a. M.—Karlsruhe—Stuttgart—Immendingen—Singen—Schaffhausen (Zürich) und zurück. Von Karlsruhe aus kann der Zug D 277 auch mit den Zügen 1221/917, Karlsruhe ab 1,05 nachm. über Pforzheim—Nagold in Eutingen erreicht werden. In Immendingen besteht Personenzuganschluß in der Richtung nach Donaueschingen—Freiburg (an 11 nachm.). Im Anschluß von dem Zug D 278 besteht von Eutingen gleichfalls eine Anschlußverbindung nach Pforzheim, an 3,18 nachm. und weiter nach Karlsruhe, an 5,36 nachm. Der Anschluß von Freiburg ergibt sich durch den Sitzzug 384, Freiburg ab 8 Uhr vorm. Eine zweite durchgehende Verbindung von Freiburg und vom Schwarzwald über Eutingen und die Nagoldbahn wird durch die Züge D 137/D 37 vermittelt und zwar Konstanz ab 8,25 nachm., Schaffhausen ab 8,10 nachm., Singen ab 4,17 nachm., Immendingen ab 5,19 nachm. (Anschluß von Freiburg ab 1,10, Immendingen an 4,55 nachm.). In Eutingen ab 6,58 nachm., Pforzheim an 8,48 ab 10,05 Karlsruhe an 11,10 nachm. Reisende in der Richtung nach Heidelberg bis Mannheim erreichen unter Benützung des Personenzuges 2333, Pforzheim ab 10 nachm., in Mühlacker den Zug D 60/D 107, der feinerseits in Heidelberg unmittelbaren Anschluß nach Darmstadt—Frankfurt a. M. hat. Für Reisende nach dem Bodensee ergibt sich unter Benützung des Zuges E 123/D 23, Karlsruhe ab 6,25 vorm., Friedrichshafen an 12,46 nachm. eine günstige Frühlingsverbindung nach dem Bodensee über Bismarck—Stuttgart. Der Anschluß von Mannheim und Heidelberg wird durch den Zug D 108, Mannheim ab 5,55, Heidelberg ab 8,26 vorm. vermittelt.

Eine badische Abordnung in Bern.

Wie die „Freie Ptz.“ berichtet, sprach Mittwochs nachmittag eine Delegation der badischen Regierung beim Bundesrat vor, um seine Aufmerksamkeit auf die ersten Folgen der Einstellung des Zugverkehrs auf der Strecke Frankfurt—Basel zu lenken. Die Abordnung wurde vom Bundesrat Motta, dem Vorstand des Politischen Departements, und Bundesrat Paab, dem Chef des Post- und Eisenbahndepartements, empfangen. In den Verhandlungen des Nationalrates bildeten die Besorgnisse über die Verkehrsabsperrung der Schweiz durch das französische Vorgehen in Baden den Gegenstand eines regen Gedankenaustausches. Niemand verschließt sich der Tatsache, daß durch das französische Vorgehen eine außerordentliche Schädigung des schweizerischen Wirtschaftslebens hervorgerufen werden wird.

„Vornehme“ Umgangsformen der Franzosen.

Aus dem Bezirk Offenburg wird uns geschrieben: Am 6. Februar vormittags 9 1/2 Uhr kamen in Zell-Weierbach bei Offenburg 2 französische Soldaten mit einem zweierdecker, mit 2 Pferden bespannten Wagen zu einem 51 Jahre alten Landwirt. Einer von ihnen besaß sich in das Haus und verlangte — „Gartenfeld“. Der Soldat sprach sonst kein deutsches Wort. Was er mit dem Gartenfeld meinte und wollte, konnte der Mann nicht verstehen. Da sagte ihm der Soldat am Arm, zog ihn gegen die Tür und sagte: „Alia hopp.“ Er ließ ihn dann wieder los, holte seine Brieftasche hervor und zeigte Geld. In der Meinung, der Soldat wolle Geld, holte der Landwirt einen 100 Mark Schein, den er dem Soldaten geben wollte. Der nahm den Schein nicht, sondern führte den Mann hinaus auf den Hof. Die Tochter des Landwirts holte von der Straße 3 Ortschaften, die nun feststellten, daß die Soldaten Kartoffeln wollten. Der Landwirt holte dann auch einen Kubel Kartoffeln heraus, die er selbst in den Wagen leeren mußte. Dabei erklärte er, sein Haushalt sei 8 Personen stark, weshalb er nicht mehr Kartoffeln abgeben könne. Das nützte aber nichts. Die Soldaten gingen mit dem Landwirt, nachdem bereits der zweite Kubel ausgeleert war, in den Keller. Als nun auch die 3 Ortschaften meinten, es seien doch nun Kartoffeln genug weggenommen, zog einer der Soldaten seine Pistole, faßte den Landwirt am Arm und jagte die 3 Zeugen zum Hof hinaus. Nun mußte der Landwirt insgesamt etwa 2 Zentner Kartoffeln auf den Wagen bringen, wofür er schließlich zunächst den Betrag von 1000 M. und dann noch einen solchen von 200 M. erhielt.

Solche Vorkommnisse ereignen sich in den Ortschaften nicht selten; sie sind bezeichnend dafür, daß es sich bei der Besetzung von Offenburg, Appenweier und Umgebung nicht um eine Erweiterung des Brückenkopfgürtels handelt, sondern um einen kriegsmäßigen Einmarsch.

Die inzwischen wieder aufgehobene Verhaftung des Oberpostsekretärs Frey und des Redakteurs Rühle vollzog sich auch unter Beschimpfungen durch Offiziere und Mannschaften. Dabei erklärte der Offizier, welcher die Verhafteten einem Verhör unterzog und sie schließlich wieder frei ließ, er werde ihnen bei nachmaligem Vorkommen ihrer „Vergehen“ Ohrfeigen und Fußtritte verabreichen. Daß man es hier nicht nur mit Drohungen zu tun hat, weiß man aus den Erfahrungen im Rheinland und im Ruhrgebiet.

Der Landtagsabgeordnete Weber

hat nach Pressemitteilungen an den Reichsverkehrsminister ein Telegramm gerichtet, in welchem er die schlimme Verkehrs-lage im Gebiet Appenweier—Offenburg schildert und hinzuzufügt, daß bisher keine amtlichen Maßnahmen erfolgt seien, um die Bahnsperrung auszusparteln. Scharfsinnige Abhilfe werde dringend gefordert.

Demgegenüber ist folgendes festzustellen: Die Reichsbahndirektion Karlsruhe hat bereits am Montag, den 5. Februar vormittags, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Zugverkehrs nach und von den Endpunkten vor der neu besetzten Strecke getroffen und telegraphisch in Vollzug gesetzt. Gleichzeitig wurde im Benehmen mit der Reichsbahndirektion Stuttgart die Umleitung des Güterverkehrs, insbesondere auch der vom badischen Oberland vom Schwarzwald und der Bodenseeregion kommende Milch über Süßstreden nach dem Unterland eingeleitet und raschestens durchgeführt. Im Benehmen mit der Oberpostdirektion Karlsruhe ist gleichzeitig die Einrichtung einer Kraftwagenverbindung von Oppenau über Oberkirch nach Renschen veranlaßt und schließlich ist von der Reichsbahndirektion auch umgehend die Herstellung von Postkraftwagenverbindungen von Mörsen und Renschen nach Offenburg und weiter südlich beantragt worden. Die Einrichtung von Kraftwagenverbindungen von Renschen nach Weberschopfheim unter Umgehung des besetzten Gebietes, die anfänglich erzwungen worden ist, hat sich mit Rücksicht auf die Wegeverhältnisse und auf den außerordentlich großen Umweg nicht als angängig gezeigt. Angesichts der ungelückten Verhältnisse waren zunächst weitere Bestellungen durch die Postverwaltung notwendig, weshalb vorerst nur drei Kraftwagenverbindungen zwischen Renschen und Offenburg in Aussicht genommen werden konnten, die inzwischen auch eingerichtet worden sind.

Unabhängig von diesen Maßnahmen ist zur Erleichterung des Umleitungsverkehrs über die württembergischen Süßstrecken mit der Reichsbahndirektion Stuttgart vereinbart worden, daß sowohl im Bezirk der Reichsbahndirektion Karlsruhe als auch im Bezirk Stuttgart seit 8. Februar eine Reihe seit Ende Januar und seit 1. Februar ausgefallener Züge wieder geführt wird. Die direkten Fahrkarten wurden von Karlsruhe über die Umwege gültig geschriebe.

Aber alle Maßnahmen ist die Öffentlichkeit durch Pressemitteilung laufend unterrichtet worden, so daß es schwer verständlich ist, wenn demgegenüber in diesem Telegramm des Abgeordneten an den Reichsverkehrsminister vom 7. Februar der Anschein erweckt wird, als seien bis jetzt keine amtlichen Maßnahmen zur Ausgieichung der Bahnsperrung getroffen worden.

Tanks an der Ludwigshafen-Mannheimer Rheinbrücke.

Die Franzosen suchten vorgestern nacht mehrere Tanks in einer in der Nähe des Ludwigshafener Brückenaufgangs am Jubiläumspark befindlichen Gasse unterzubringen. Dabei fürzte, wie die „Neue Pfälzische Landeszeitung“ meldet, ein Tank die Böschung hinab. Gestern vormittag wurde von den Franzosen daran gearbeitet, den Tank wieder aufzurichten.

Gegen die Gerüchte.

Seit der Besetzung von Appenweier und Offenburg durch die Franzosen jagen sich auch in Baden die unkontrollierbaren und verantwortungslosen Gerüchte. Man hört stündlich, daß dieser oder jener Ort neu besetzt sei, daß die Franzosen im Vorrieden begriffen seien, daß die bad. Regierung Karlsruhe verlassen werde usw.

Demgegenüber ist festzustellen, daß Anzeichen über Neubesetzungen von Orten nicht zu bemerken sind. Die bad. Regierung wird auch ihren Sitz nicht außerhalb der Landeshauptstadt Karlsruhe verlegen. Sie bleibt wie die anderen Staatsbürger und weicht nur der Gewalt, falls Karlsruhe wirklich besetzt werden sollte. Aber auch hier deutet nichts auf die Absicht der Besetzung hin.

In dieser für Baden so ernsten Zeit ist Ruhe und Besonnenheit vor allem gegenüber derartigen Gerüchten, die beabsichtigt oder unbeabsichtigt immer wieder verbreitet werden, eine der ersten Pflichten jedes Bürgers. Alle neuen Vorkommnisse, die mit der Neubesetzung zusammenhängen, werden wie bisher, der Öffentlichkeit sofort bekannt gegeben werden.

Das Abkommen der Badischen Anilin-fabrik mit der französischen Regierung.

Von zuständiger Stelle wird der „Freie Ptz.“ mitgeteilt:

Durch die Tageszeitungen geht eine Veröffentlichung über ein Abkommen zwischen der Badischen Anilin- und Sodafabrik und der französischen Regierung betreffs Errichtung einer Stickstoffabrik in Frankreich. Dieses Abkommen ist tatsächlich im Jahre 1919 zwischen der Badischen Anilin- und Sodafabrik und der französischen Regierung im Einverständnis mit der Reichsregierung getätigt worden, in einer Zeit, in welcher die Badische Anilin- und Sodafabrik von der französischen Besatzungsbehörde besetzt war und die Gefahr bestand, daß das, was vertragsmäßig erreicht wurde, ohne Vertrag durch Gewalt von den Franzosen genommen würde.

Hierzu gibt die Badische Anilin- und Sodafabrik den Mannheimer Pressestellen folgende Auskunft:

„Die in der Tagespresse erschienenen Mitteilungen beziehen sich auf ein übrigens schon früher in der Presse behandeltes Abkommen, das bereits Ende 1919 im Einverständnis mit der deutschen Reichsregierung abgeschlossen wurde. Wahrscheinlich ist die jetzige Erörterung von Einzelheiten auf die kürzlichen Verhandlungen in der französischen Kammer zurückzuführen. Zu der durch einen Teil der Presse gegangenen Nachricht, wonach zwischen der Badischen Anilin- und Sodafabrik und der französischen Regierung ein Abkommen über die Herstellung von synthetischem Ammoniak getroffen worden sein soll, demzufolge die Badische Anilin- und Sodafabrik als Entschädigung bzw. als Bauleitergebühr fünf Millionen Franken und außerdem eine Lizenzgebühr erhalten würde, erfährt der „Mannheimer Generalanzeiger“, daß es sich bei einer Meldung handelt, die bereits vor drei Jahren in der Presse erschienen ist. Sie enthielt schon damals grobe Unrichtigkeiten und wurde daher zum Teil demontiert. Jetzt ist die Nachricht von der kommunistischen „Noten Kasse“ in Berlin aufgewärmt worden und findet von da auf dem Umweg über ein Fachblatt Eingang in die Tageszeitungen. Auch nach dem Explosionsunglück von Oppau hat sich ein Teil der Blätter damit beschäftigt. Der Zweck der Wiederveröffentlichung im gegenwärtigen Zeitpunkt, wie er von dem kommunistischen Blatt angestrebt wurde, liegt natürlich auf rein politischem Gebiet. Wie uns mitgeteilt wurde, sind im Jahre 1919 im Anschluß an die Bestimmungen des Friedensvertrages allerdings gewisse Abmachungen über die auszuführenden Lieferungen notwendig gewesen und getroffen worden, seit drei Jahren jedoch ist weder mit privaten französischen Kreisen noch mit der französischen Regierung ein Vertrag gemacht worden. — Gleichzeitig sind wir in der Lage, ein weiteres Gerücht zu demontieren, das gestern in Umlauf gesetzt wurde. Danach soll der Anilinkonzern angeblich mit der Morgangruppe in Remscheid in Verbindung getreten sein, wodurch ein Zusammenarbeiten mit amerikanischen Firmen angebahnt werde. Dieses Gerücht entbehrt jeder Grundlage. Im Gegenteil steht die Badische Anilin- und Sodafabrik mit jenen amerikanischen Firmen, die sich während des Krieges auf die Herstellung von Massenfabrikaten für den ostasiatischen Markt geworfen haben, in scharfem Wettbewerb. Sie hat jedoch den Vorteil, daß die amerikanischen Firmen in Bezug auf Schönheit und Dauerhaftigkeit nicht entfernt an ihre Erzeugnisse heranreichen.“

Die Mörder des Sina Aronsfrau.

Mannheim, 8. Febr. Der Mord an dem Kaufmann Sina Aronsfrau am 22. Mai 1922 aufgeklärt, die zwei Täter verhaftet und schuldig.
Der am 20. Oktober 1904 zu Brunnal geborene und in Mannheim wohnhafte Kaufmannslehrling Eduard Däumling und der am 24. Januar 1904 zu Freiburg geborene, ebenfalls in Mannheim wohnhafte Kaufmannslehrling Max Josef über haben, nachdem sie wegen Verdachts der Täterschaft an obigen Mord vorläufig verhaftet waren, am 6. Februar 1923 eingekerkert. Nach ihren bisherigen Angaben sind sie am Abend des 22. Mai 1922, etwa um halb 7 Uhr, mit Masken und Schutzmasken versehen, in die Geschäftsräume des Aronsfrau, der noch allein anwesend war, eingedrungen, um zu rauben. Mit dem Ruf: „Hände hoch!“ verlangten sie Geld von dem Getöteten. Als dieser sich von ihnen abwendete, gab Däumling mit einer Armeepistole den tödlichen Schuß ab. Nach Angabe beider Täter ist der Schuß in der Pistole unabsichtlich, infolge Erregung, gelöst worden; sie hätten nur einen Raubüberfall nicht aber eine Tötung des Kaufmanns Aronsfrau beabsichtigt. Beide ergriffen aus Angst vor Entdeckung die Flucht in der Richtung nach dem Neckar, in den sie auch die Pistole geworfen haben wollen.
Der gegen den Buchhalter Knecht bisher bestehende Tatverdacht ist sonach vollkommen unbegründet.

Warnung vor weiblichen Dienststellungen im Auslande.

P.A. In einer Bekanntmachung ersucht das Badische Unterrichtsministerium die Schulbehörden, wie früher auch am Schlusse des jetzigen Schuljahres die zur Entlassung kommenden Mädchen auf die großen Gefahren einer unvorsichtigen Annahme von Dienststellen im Auslande besonders eindringlich aufmerksam zu machen und sie auf die Möglichkeit hinzuweisen, im einzelnen Fall genaueste Erkundigungen bei den Geschäftsstellen des Badischen Frauenvereins oder des Caritasverbands oder der Inneren Mission einziehen zu können.

Badische Eisenbahnbeamtenratung.

Der Deutsche Eisenbahnerverband hielt am Sonntag, 4. Februar 1923, in Karlsruhe eine Beamtenkonferenz für die drei Bezirke Baden, Württemberg und die Pfalz ab. Als Tagesordnung war vorgesehen: 1. Was bedeutet die Einheitsorganisation der Eisenbahner für die gesamte Beamten- und Arbeiterbewegung? 2. Die organisatorische Eingliederung der Beamten in die Einheitsorganisation (Aufgaben und Ziele derselben).

Die Konferenz war sehr gut besucht. Nach Bericht der Bezirksleiter konnten leider viele Eisenbahner aus der Pfalz und Württemberg infolge der Zugbeschränkungen nicht erscheinen. Bezirksleiter Schneider dankte dem Herrn Staatspräsidenten Remmele für sein Erscheinen und bemerkte, daß derselbe über das Thema „Die Stellung der Beamten in der Republik“ habe sprechen wollen, infolge der inzwischen eingetretenen, durch die Besetzung einzelner badischer Städte, geänderten Verhältnisse aber sein Referat ändern und abkürzen müsse, weil er durch bringende andere Geschäfte abgehalten sei. Staatspräsident Remmele wies in sehr eindringlichen, von tiefem Ernst getragenen Ausführungen auf die wirtschaftlichen und politischen Momente hin, die bei den jetzt von den Franzosen ergriffenen Gewaltmaßnahmen eine Rolle spielen. Die Folgen, die sich aus dieser Gewaltpolitik ergeben, hat in der Hauptsache die Arbeitnehmerklasse — Beamten- und Arbeiterklasse — zu tragen. Eine Besserung durch die Verhältnisse kann nur durch eine Festigung der Republik erzielt werden. Die Beamten wie überhaupt die Arbeiterklasse muß sich also in erster Linie auf die staatsbürgerliche Erziehung im Sinne der heutigen Staatsform einstellen. Nur auf diesem Wege wird die Befreiung aus den Fesseln eines fremdländischen Militarismus und eine Gesundung der Verhältnisse im Innern unseres Vaterlandes möglich sein. Der Staatspräsident erteilte mit seinen Ausführungen reichen Beifall.

Im Anschluß gab der Verbandsvorsitzende Scheffel eine Darstellung von der geschichtlichen Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung. — Das Vorstandsmitglied Zahn referierte über Punkt 2 und betonte insbesondere, daß nur der Deutsche Eisenbahnerverband dafür eingetreten sei, daß der bekannte Entlassungsartikel vorläufig zurückgenommen wurde. In eingehender Weise schilderte er die Bedeutung des Entlassungsartikels; er stellte Vergleiche mit dem Beamten-Erlass und dem Entwurf zum Beamten-Erlass an. Der Deutsche Eisenbahnerverband habe dem Vorschlag einen Entwurf für das Beamtenrätegesetz unterbreitet, worin die Erleichterung einer Schlichtungsstelle verlangt wird. Beiden Referaten wurde reichlicher Beifall gezollt.

Karlsruher Kunstausstellungen.

Wer Schönleber war, braucht der deutschen Kunstöffentlichkeit kaum mehr besonders gesagt werden. Umso verdienstlicher ist es aber, jetzt in der Galerie Hirsch einige der Namen vereinigt zu sehen, die ihre Entwicklung in der Schule dieses bedeutenden Lehrers aus der Blütezeit der Karlsruher Akademie begannen. Auch in diesem — zwar nicht vollständigen, aber doch nach seinem repräsentativen Wert vollständigen Umkreis fällt es angenehm auf, daß der Lehrer nirgends mit unwilliger Prävention in seiner ungemein regsam, von allerhand malerischen Begabungen sprudelnden Schule den Jungen vorgegriffen hat, daß allerdings das rein koloristische und rein Malerische den gemeinsamen Hauptvorzug der Produktion der Schule bildet, daß jedoch trotz charakteristischer Zusammengehörigkeitsgefühls bei jedem Einzelnen eine starke persönliche Unterstufe gemahnt bleibt. Nicht verwandt dem Meister ist innerhalb dieser offiziellen Schönleberkunst vielleicht der ebenfalls verdienstvolle Prof. Manuel Wieland, der den besten Boden der Tradition eigentlich in seinen feineren Werken höherer und kleineren Formaten unter den Füßen verliert und in seiner sanfteren Melancholie so ungemein vornehm wirkt. Er hat das geistige Erbe Schönlebers tatsächlich mitübernommen, und wohlthuend ist bei ihm besonders der Gedanke, daß er in und mit seinem Werk stets den Meister ehrt. Aber auch bei den Andern zeigt sich, wie ein starker, einmal fruchtbar gewordener Wille nicht so schnell in das Nichts verfliehet. Man nehme etwa H. Sellwag, einen vorübergehend von ganz andern malerischen Impulsen erfüllten Künstler, der sich nun doch wieder — kaum zum eigenen Nachteil — zurückfindet. Oder man betrachte H. Lunn, der trotz gelegentlicher Neigung zur genremäßigen Novellistik doch dem großen Loten immer wieder Tribut zahlt und dabei auch die Lebenden (diesmal sogar durch eine sehr schöne Landschaft) erfreut. In einem gewissen Zustand der Gleichberechtigung befindet sich hier ebenfalls Karl Boehme, der im Bann und im Sinn des Meisters durchaus Authentisches leistet und jedenfalls für das an sich epigonale Verhältnis eine oft bewundernswürdige Leistung findet. Es gibt hier natürlich auch Verwandschaften

Nach einer regen Aussprache wurden folgende Entschlüsse einstimmig angenommen:

1. Die Beamtenkonferenz des Deutschen Eisenbahnerverbandes der drei Bezirke fordert bei der kommenden Gehalts- und Lohnregelung einen einheitlichen Kopfschlag für die Beamten. Sie lehnt in Anbetracht der Notlage der unteren und mittleren Beamten, und in Berücksichtigung der bereits bestehenden Differenzierung der Einkünfte das bisherige ungleiche und unsoziale Vorgehen der prozentualen Teuerungszuschläge mit Entschiedenheit ab.

Sie weist insbesondere darauf hin, daß die im Interesse des deutschen Volkes so notwendige einheitliche Zusammenfassung der Eisenbahner gegen böllerechtliche Eingriffe durch einheitliche gleiche Aufwendungen wesentlich gefördert werden würde.

2. Die am 4. Februar 1923 in Karlsruhe stattgefundene Beamtenkonferenz des Deutschen Eisenbahnerverbandes nahm von den Ausführungen des badischen Staatspräsidenten Remmele über die durch Frankreich erfolgte Besetzung der badischen Stationen Appenweier und Offenburg mit Entrüstung und Protest Kenntnis. Die Beamtenkonferenz erbricht in dieser Forderung einen weiteren Völlerrechtsbruch gegenüber einem friedlich gestimmten entwarffenen Volke. Einmütig fordert die Beamtenkonferenz die Kollegen — Arbeiter wie Beamte — der besetzten badischen Stationen auf, kühles Blut wie die Kollegen im übrigen alt- und neubesetzten Gebiet, zu bewahren, sich nicht zu unüberlegten Handlungen hinreißen zu lassen und im übrigen den Weisungen der Organisation Folge zu leisten.

Staatstechnikum.

Am 16. Oktober 1922 konnte das 45. Schuljahr der Bad. höheren techn. Lehranstalt (Staatstechnikum) mit 704 Studierenden eröffnet werden. Auch diesmal waren wir wieder genügend Parallellern eingewickelt; es mußten fünf Maschinenbaulassen doppelt geführt werden, so daß eine Verminderung der überzähligen Zahl von Hilfslehrern noch nicht vorgenommen werden konnte.

Von den 704 Studierenden traten 128 zum ersten Male in die Schule ein; 576 setzten ihr Studium auf der Schule in höheren Klassen fort.

586 Studierende sind geborene Badener; von den 118 Nichtbadener sind 19 in Preußen, 30 in Bayern, 1 in Sachsen, 17 in Württemberg, 3 in Hessen, 21 in Elsaß-Lothringen, 1 in Meiningen, 1 in Hannover, 1 in Hamburg, 20 in der Schweiz, 1 in Böhmen, 1 in Österreich, 1 in England und 1 in Rußland geboren.

Die Anstalt umfaßt 5 Abteilungen und im laufenden Winter 32 Klassen. Die Klassen, Maschinenbau I, II, III, IV und VI mußten doppelt geführt werden.

Die Stelle des Direktors der Anstalt ist seit dem 1. Oktober 1920 durch einen mit zweijähriger Amtsdauer von der Lehrerschaft aus ihrer Mitte gewählten und vom Ministerium des Kultus und Unterrichts bestätigten Wahlleiter wieder besetzt.

An der Anstalt wirken 87 Lehrkräfte; die Verwaltungsgeschäfte besorgen, 1 Verwaltungsdirektor, 1 Verwaltungsfachrat, 1 Kanzleifachrat und 1 Kanzleihilfe.

An Hilfsbeamten sind vorhanden 1 technischer Assistent, 1 Hausmeister, 1 Maschinist und 3 Diener.
Von den 87 Lehrkräften sind: 37 pflanzenmäßig, 2 außerplanmäßig, 6 betraglich angestellt, 33 sind ausübungsweise an der Anstalt beschäftigt, 9 Assistenten unterstützen die Lehrer beim Unterricht in den überfüllten Klassen.

Die 704 Studierenden verteilen sich auf die einzelnen Abteilungen wie folgt: hochbautechnische Abteilung 152, tiefbautechnische Abteilung 91, maschinenbautechnische Abteilung 263, elektrotechnische Abteilung 163, Abteilung zur Heranbildung der Gewerbelehrer 46.

Vor dem Eintritt in die Anstalt haben die dazugehörigen Studierenden nachgehende Schulen besucht: Gymnasium bzw. Realgymnasium 81, Real- bzw. Oberrealschulen 191, Technische Schulen und Gewerbeschulen 432, davon gewerbliche Fortbildungsschulen 21, das Reifezeugnis der sechsten Klasse einer Mittelschule besitzen 210.

Das Durchschnittsalter der Studierenden beträgt: für die hochbautechnische Abteilung 21,38 Jahre, tiefbautechnische Abteilung 20,98 Jahre, maschinenbautechnische Abteilung 21,05 Jahre, elektrotechnische Abteilung 20,93 Jahre, Gewerbelehrer-Abteilung 20,46 Jahre, für sämtliche Studierende 21 Jahre.

In praktischer Tätigkeit waren vor dem Eintritt in die Anstalt, abgesehen von dem 45 Gewerbelehrerandidaten, welche hinsichtlich einer solchen Tätigkeit besonderer Vorbericht unterworfen sind, alle Studierenden und zwar durchschnittlich mit 3,88 Jahren gegen 4,10 Jahren im letzten Winter.

Für die einzelnen Abteilungen betrifft im Durchschnitt diese praktische Tätigkeit: bei der hochbautechnischen Abteilung 3,91 Jahre, bei der tiefbautechnischen Abteilung 3,87 Jahre, bei der

maschinenbautechnischen Abteilung 4,31 Jahre, bei der elektrotechnischen Abteilung 3,73 Jahre.

Die 586 badischen Landesangehörigen verteilen sich auf die 11 Kreise bezw. 53 Amtsbezirke, folgendermaßen:

1. Kreis Konstanz weist 17 Studierende auf. Von diesen entfallen auf die Amtsbezirke: Engen 2, Konstanz 8, Stockach 1, Mehlis 4, Pfaffenlocher 2. 2. Kreis Balingen 22 Studierende und zwar: Donaueschingen 9, Triberg 6, Balingen 7. 3. Kreis Waldshut 17 Studierende und zwar: Bomsdorf 5, Waldshut 7, Säckingen 2, St. Blasien 3. 4. Kreis Freiburg 32 Studierende und zwar: Breisach 3, Emmendingen 11, Freiburg 11, Waldkirch 3, Staufen 4. 5. Kreis Bruchsal 15 Studierende und zwar: Bruchsal 7, Schopfheim 5, Müllheim 3. 6. Kreis Offenburg 55 Studierende und zwar: Rehl 4, Laub 15, Oberkirch 4, Offenburg 26, Wolfach 6. 7. Kreis Baden 45 Studierende und zwar: Achern 3, Baden 8, Mühl 8, Raftatt 26. 8. Kreis Karlsruhe 272 Studierende und zwar: Bretten 10, Bruchsal 31, Durlach 39, Ettlingen 17, Karlsruhe 151, Forstheim 24. 9. Kreis Mannheim 34 Studierende und zwar: Mannheim 20, Schwetzingen 12, Weinheim 2. 10. Kreis Heidelberg 38 Studierende und zwar: Eppingen 1, Heidelberg 24, Sinsheim 9, Wiesloch 4. 11. Kreis Rosbach 39 Studierende und zwar: Uelsheim 1, Buchen 12, Eberbach 2, Rosbach 11, Tauberbischofsheim 11, Wertheim 2.

Während der Dauer ihres Schulbesuches haben im laufenden Semester 196 Studierende ihren Wohnsitz außerhalb Karlsruhe.

Nicht nur von den umliegenden Orten wie Durlach, Ettlingen usw., sondern auch von entfernteren Städten wie Forstheim, Raftatt, Baden, Bruchsal, Schwetzingen und Mannheim besuchen die Studierenden täglich die Anstalt.

Ihrer Religion nach gehören von den Studierenden 327 dem evangelischen, 367 dem katholischen, 2 dem israelitischen und 8 anderen Bekenntnissen an.

Von den Studierenden sind 211 Kriegsteilnehmer, davon 38 Kriegsbefähigte und 17 waren Kriegsgefangene.

Wegfall der Pfennigbeträge im Post-, Telegraphen- und Fernsprecheverkehr.

Dem Zentralverband des Deutschen Großhandels wird vom Reichspostministerium mitgeteilt, daß beabsichtigt ist, im Post-, Telegraphen- und Fernsprecheverkehr die Pfennigbeträge wegzulassen. Entsprechende Vorlagen liegen bereits den gesetzgebenden Körperschaften zur Beschlußfassung vor. Bis zur endgültigen Regelung wird voraussichtlich noch einige Zeit vergehen. Die Ausgabengebühren des Post-, Telegraphen- und Fernsprecheverkehrs werden bereits seit dem 15. Januar auf volle Mark abgerundet.

Die Unterstützung gemeinnütziger Anstalten.

P.A. Aus der vom Reich zur Unterstützung gemeinnütziger Anstalten zur Verfügung gestellten Milliarden sind an die Landesregierungen 300 Millionen verteilt worden, von denen auf Baden 11,2 Millionen Mark entfielen. Die Gewährung von Beihilfen aus diesen Mitteln an bestehende gemeinnützige Anstalten ist inzwischen im Einvernehmen der vier hieran beteiligten Ministerien vollzogen worden.

Insgesamt konnten 36 Anstalten mit Beiträgen, die sich auf 30 000 M. und 1 Million bewegten, unterstützt werden.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Nr. 7 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Gesetz zur Änderung des Vergesetzes vom 22. Juni 1890. Verordnungen: des Staatsministeriums: die Erhöhung des Teuerungszuschlags vom 1. und 17. Januar 1923 an; die Erhöhung des Teuerungszuschlags vom 17. Januar 1923 an; des Ministeriums des Innern: Gebühren der Leichenhauer; die Arzneitage; Wänderung der Verwaltungsgebührenordnung; die staatliche Prüfung der Dentisten; des Justizministeriums: Gebühren der Ortsrichter; des Ministeriums des Kultus und Unterrichts: die Kosten der Verpflegung von Kranken in den psychiatrischen Kliniken in Heidelberg und Freiburg.

Aus der Landeshauptstadt.

Handelskammer Karlsruhe.

Zu Beginn der gestrigen Vollversammlung der Handelskammer Karlsruhe erhob der Vorsitzende in vollkommener Übereinstimmung mit der Versammlung scharfen Einspruch gegen den rechtswidrigen Einbruch der Franzosen in friedliches badisches Land. Die Kammer stellte sich einmütig hinter die Kundgebung der badischen Regierung. — Alsdann erstattete der Syndikus in großen Zügen einen Bericht über die Tätigkeit der Handelskammer im verflochtenen Jahre. Danach betrug die Zahl der schriftlichen Ein- und Ausgänge im Jahre 1922 über 70 000. Die Kammer veranstaltete 8 Vollversammlungen, 40 Ausschusssitzungen und nahm an 92 Sitzungen von Behörden, Verbänden usw. teil. Die Zahl der auf der Kammer vorkommenden Besucher belief sich auf rund 21 000, die der Ferngespräche auf rund 19 000. Allein 1600 Gutachten wurden über Handelszweckungsangelegenheiten erstattet. Nach dem Stand am 31. Dezember 1922 sind der Kammer 4173 Firmen angeschlossen gegenüber 3858 im Jahre vorher, so daß eine Zunahme von 315 Firmen zu verzeichnen war. Die Zahl der angestellten Beurlaubungen belief sich auf 12 000. Mit Interesse nahm die Kammer von der schnellen Entwicklung und dem starken Besuch der „Karlsruher Börse“ Kenntnis. — Im Anschluß hieran erörterte die Versammlung eingehend die finanzielle Lage der Kammer. Sie bedauerte es, daß infolge der Überlastung einzelner Steuerbehörden ein erheblicher Teil der Handelskammerrechnungen des Jahres 1922 immer noch nicht eingegangen ist. Die Vollversammlung beschloß in Übereinstimmung mit der Versammlung der Wahlberechtigten, für 1923 einen vorläufigen Voranschlag zu erheben, der trotz Sparmaßnahmen, wo immer sie anging, auf das Rückfassen des Betrages vom Jahre 1922 festgesetzt werden mußte. Die Genehmigung des Ministeriums des Innern soll bald eingeholt werden. — Nach eingehender Vertung der Frage der Errichtung einer Zweigstelle des Auswärtigen Amtes in Baden kam die Versammlung zu dem Ergebnis, daß hierfür keinerlei Bedürfnis vorliege, daß vielmehr die Aufgaben einer solchen Zweigstelle bereits von anderen Behörden und Organisationen seit langem erfüllt werden. Die Kammer sprach sich daher gegen eine derartige Überorganisation aus.

Im Anschluß an die Vollversammlung fand eine Sitzung des Steueraussschusses der Kammer statt, in welcher deren Vorsitzender, Kammermitglied Essig, ausführlichen Bericht über die Landesbesteuerung erstattete.

zweiten und dritten Grads, wo die imponierende Freiheit der geistigen Abereinimmung mehr oder minder nach Temperament und Können gelodert scheint, freilich ohne daß etwa Aufklärung phosphoresziert. Die Namen Ravenstein, Matthea, dann in weiterer Abhandlung Wurmecker (Cassel) und endlich Lehmann (W. Baden) mögen genügen, dies mehr funktionelle denn zentrale Durchgewachsenheit und Verbundenheit anzudeuten. Mit künstlerischer und menschlicher Ehrerbietung sieht man noch vor einer Winterlandschaft des verstorbenen Prof. S. Hoch in dieser soeben abgestimmten und geschmacklich gepflegten Rückschau auf die unendlich mannigfaltige Radwirkung eines Großen.

Die Galerie Jansen hat sich diesmal ganz der einheimischen Karlsruher Kunstschafferschaft zur Verfügung gestellt und bringt somit recht Vieles. Aber wenn man sich auch angezogen der recht traurigen wirtschaftlichen Lage mit dieser hilfsbereiten Kunsthandwerkerischen Maßnahme ganz gerne abfindet, so kann man doch — rein künstlerisch gesprochen — sich eines heimlichen, ja mitunter peinlichen Eindrucks nicht erwehren. Ich glaube auch, daß im Interesse unseres Karlsruher Radwuchses selbst etwas weniger ein Mehr ergeben hätte. Aus der Unzahl der Aussteller auch nur Einiges hier hervorzuheben fällt reichlich schwer, zumal die Bilder der einzelnen Künstler noch außerdem an verschiedensten Bänden plaziert sind. Dieser Vorbehalt muß hier ausgesprochen werden, weil sich ein künstlerischer Werturteil und ein Gesamteindruck überhaupt nur im Ungefähren festlegen läßt. Es scheint zunächst angebracht, auf S. Braun hinzuweisen, dessen „Dahlien“ und „Ebenenmaut“ am deutlichsten besagen, wohin die hoffnungsvolle Fahrt gehen soll. Zwar steckt der junge Maler noch bis zu den Knien in Prof. Hülers Fußstapfen (der selbst eine seltsame „Mondnacht“ zeigt), aber er hat entscheidende Wadfindereigenschaften. Des weiteren fällt S. Doretel angenehm auf, auch S. Scholz bei seiner empfindsamen Landschaften und Stillleben hier notiert. Aber Andere und Andere, was sonst noch zur Schicht anständiger Qualität gehört, zu sprechen, findet sich vielleicht einmal eine gewichtiger Gelegenheit. Prof. Ernst Schöru.

*** Volksbühne.** Die vom ersten Vorsitzenden, Herr Regierungsrat Günther, geleitete, sehr gut besuchte ordentliche Mitgliederversammlung der „Volksbühne Karlsruhe“ e. B. beschloß satzungsgemäß das Geschäftsjahr 1922, das dritte des Vereins. Der Geschäftsführer, Direktor Hans Blum, erstattete zunächst den Geschäftsbericht, von dessen Vereinfachung dieses Jahr aus Sparmaßregeln abhand genommen worden ist. Er führt u. a. aus: „Der Erfolg des Geschäftsjahres ist in jeder Beziehung hoch erfreulich. Trotz der von Monat zu Monat steigenden wirtschaftlichen Not, die jedem einzelnen immer größere materielle Entbehrungen auferlegt, hat sich der Volksbühnengedanke in stetiger Steigerung fortentwickelt. Der Besuch des Theaters, dieser Volksbildungstätte im besten Sinne, ist unserer arbeitenden Bevölkerung allmählich ein inneres Bedürfnis geworden, für dessen Befriedigung sie gerne gewisse Opfer bringt. Mit ungeschwächter, ja sogar noch wachsender Kraft, wirt unsere Volksbühne durch sich selbst und aus sich selbst, so daß wir mit der Hoffnung in das neue Jahr eintreten können, daß selbst schwere wirtschaftliche Krisen den Bestand der Volksbühne nicht mehr gefährden können.“ Von allgemeinem Interesse dürften dann folgende Daten sein: Im Landestheater wurden gegeben im Schauspiel: „Freund Heißsporn“, „Die Weber“ und „Wilhelm Tell“ sowie die Opern „Freischütz“, „Martha“ und „Hänsel und Gretel“. Im Konzerthaus im Schauspiel: „Rabale und Liebe“, „Der Pfarrer von Kirchfeld“, „Kater Lampe“, „Der Kaufmann von Venedig“, „Der Nevisor“ und „Der Dreibrüderbauer“ sowie die Operetten: „Alt Wien“ und „Das Mühlmädchen“. Außerdem fanden 4 Kindervorstellungen und zwei Konzerte statt. Alles in allem 119 Veranstaltungen, zu denen 141 948 Karten vertrieben wurden gegen 109 403 Karten zu 96 Veranstaltungen im Vorjahr. Charakteristisch für die Entwicklung der Volksbühne ist es, daß die Besucherzahlen in den einzelnen Monaten des Jahres 1922 eine ständig steigende Kurve bilden. (Januar 8478 bis Dezember 13 234). Der Januar 1923 brachte dann eine weitere Steigerung auf über 15 000. Da das Landestheater über eine bestimmte Zahl geschlossener Vorstellungen nicht hinausgehen kann, wird ein Teil der Besucher (zurzeit ca. ein Drittel) in geeigneten öffentlichen Vorstellungen untergebracht. Der hierauf vom Kassierer, Herrn Dr. Wegner, gegebene Rechenschaftsbericht zeigt, daß es die Volksbühne verstanden hat, trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten, ihre Verwaltung aus eigenen Mitteln zu bestreiten, ohne dabei irgend welches Vermögen anzusammeln. Beiden Vorständen wurde nach kurzer Aussprache unter Worten des Dankes für Vorstand und Geschäftsführung Entlastung erteilt. Besonders aber wurde auch wieder den Vertrauensleuten, diesen Hauptträgern der Volksbühne, für ihre uneigennütige und opferwillige Arbeit gedankt. Es folgte hierauf einstimmige Wiederwahl des

Gesamtvorstandes und der Revisoren. Aus der abschließenden Aussprache sei besonders der vom 2. Vorsitzenden, Herrn Arbeitersekretär Erb, betonte Standpunkt hervorgehoben, wonach es Ehrenpflicht unserer Volksbühne sei, unser Landestheater in weitgehendster Weise in seinem schweren Existenzkampfe zu unterstützen. Es könne dies auf zweierlei Weise geschehen, indem die Volksbühne einerseits entsprechende Preise bezahle und andererseits alle Maßnahmen billige, die den Betrieb des Landestheaters verbilligen. Hierher gehören u. a. die Verlegung einer Anzahl von Vorstellungen auf die Sonntagnachmittage.

*** Unter Wilden und wilden Tieren in Ostafrika** führt uns ein zweifündiger Film zurzeit in den Bad. Lichtspielen im Konzerthaus ein. Der unter größten Gefahren aufgenommene Naturfilm ist von hohem wissenschaftlichen und kulturellen Werte. Nicht nur die verschiedensten Tiergattungen in ihrer Lebensweise, ihrer Sitten und Gebräuchen, sondern fast alle Tiere der Wildnis, der Steppe und des Busches, sind hier in freier Natur gefilmt. Der Löwe, der Leopard, das Nashorn, die Giraffe, Zebra, Gnu, unzählige Antilopen usw. Ferner die Raubvögel, die mit die interessantesten Bilder abgeben.

Der von einer schwedischen, für den Zweck des Films nach Afrika entsandten Expedition aufgenommene Bildstreifen ist mit einem vorzüglichen verbindenden Text ausgestattet, durch den Verständnis und Interesse gesteigert werden. Alle Schulen sollten in den höheren Klassen für den Besuch dieses naturwissenschaftlichen Films werden. Der erste Abend brachte bereits ein ausverkauftes Haus — eine Erscheinung, deren sich die verdienstvolle Leitung der Bad. Lichtspiele leider nicht oft erfreuen kann. Wie häufig mutet uns heute der Naturgeschichtsunterricht in den Schulen an, wenn man hier im lebenden Bild die Raubtiere bei ihrem blutigen Weidwerk, die Tiere der Steppe auf der Suche nach einem Schluck Wasser, die Affen mit ihrem possierlichen Treiben, die ungeschlachteten Dackelbäuer: Nilpferd und Nashorn, die graziosen und schlanken Gazellen, Antilopen, Giraffen und all das andere Afrika-geliebte sich bewegen sieht. Und dann die primitive Kultur dieser schwarzen Urvölker, die die Franzosen ihrer Heimat entführt haben, um sie als würdige Vertreter seiner Kultur gegen uns loszulassen!

*** Rudolf Bolf** gibt heute (Freitag), abends 7 1/2 Uhr, im Künstlerhaus seine ersten Karlsruher Weigenabende. Zur Aufführung gelangt die G-dur-Sonate von Händel, das G-dur-Violinkonzert von Mozart, die Suite „Viel Lärm um nichts“ von Korngold, sowie eine Reihe von Violinvortragsstücken virtuoser Art. Am Flügel: Waldemar Lisjowski, der ständige Begleiter des Künstlers.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Handel mit Butter und Käse.

Die Mägen der Kuhhalter, daß sie von Aufkäufern von Butter und auch Käse überlaufen werden, haben Anlaß gegeben, für den Ankauf von Butter und Käse, soweit er nicht für den eigenen Haushalt erfolgt, durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 8. Februar 1923 über den Handel mit Butter und Käse eine besondere Erlaubnispflicht einzuführen.

I.

Jedermann, der Butter oder Käse unmittelbar beim Erzeuger, bei Molkereien, Sennereien, Käseereien, oder anderen Milchverarbeitungsbetrieben ankauft, bedarf einer Erlaubnis des Bezirksamts, in dessen Bezirk der Ankauf erfolgt.

Ohne diese Erlaubnis darf nur für den Bedarf des eigenen Haushalts angekauft werden. Als eigener Haushalt gelten nicht Pensionen, Speisehäuser, Wirtschaften, Fabrikantinnen, Volkshäuser und Ähnliches.

II.

Erzeuger, Molkereien, Sennereien, Käseereien oder andere Milchverarbeitungsbetriebe dürfen Butter oder Käse nur verkaufen, wenn sich der Käufer als Inhaber einer Erlaubnis ausweist. Mit Gebühre bis zu 100 000 M. und mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, a) wer ohne die erforderliche Erlaubnis Butter oder Käse ankauft, b) der Erzeuger, die Molkerei usw. die Butter oder Käse an persönlich erscheinende Abnehmer abgibt, ohne sich über Besitz und Nötendigkeit der Erlaubnis auszuweisen. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Butter oder des Käses erkannt werden.

Karlsruhe, den 8. Februar 1923.

Der Minister des Innern:
Remmele.

Spann.

Die Marien-Apothek in Mannheim-Neckarau.

Die persönliche Verechtigung zum Betriebe der Marienapothek in Mannheim-Neckarau wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse binnen vier Wochen hierher einzuweisen.

Karlsruhe, den 8. Februar 1923.

Der Badische Minister des Innern.

J. B. Leerz.

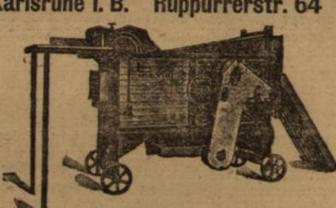
Spann.

Landwirtschaftlicher Bedarf, landwirtschaftliche Maschinen

Empfehlenswerte Bezugsquellen für die badische Landwirtschaft
Sonderbeilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger)

Wieland, Faß & Co., G. m. b. H.
Telephon 1568. **Karlsruhe** Kaiserstr. 201
Telegramm-Adresse: Landmaschine.
Großhandlung landwirtsch. Maschinen
der Generalvertreter:
R. Wolf Akt.-Ges., Magdeburg-Buckau für deren **Motor u. Dampf-Dreschmaschinen.**
Beste und billigste Bezugsquelle.

Landw. Maschinen und Geräte
jeder Art, Ersatzteile usw.
erhalten Sie stets zu konkurrenzbilligen Preisen auf unseren Lägern
Karlsruhe, Boxberg, Rosenberg, Mosbach, Helmstadt, Waldshut, Steinen, Radolfzell

Gebr. Wülker
Karlsruhe i. B. Ruppurrerstr. 64


K. Ertel, Karlsruhe
45 Kaiserallee 45
Landwirtschaftliche Maschinen aller Art
Spezialität in Milchseparatoren
Reparaturen
Lieferung von Ersatzteilen zu Zentrifugen und Maschinen aller Systeme
Anfertigung von Haus-, Hof-, Straßen- und Flügelpumpen etc.

Bad. landw. Hauptgenossenschaft
Abteilung Maschinen
Karlsruhe i. B. Lauterbergstr. 3.

Köhler & Sommer, Karlsruhe i. B.
Telephon 3078

Beste, handhabungssichere
SPRENGSTOFFE
Sprengkapseln und Zündschnüre zum Sprengen von Baumstumpen
Pulverfabrik Ettlingen (Baden)
Telephon Nr. 8
Hack-Häufelpflüge — Acker-, Saat- und Wiesen-Patent EGGEN Neubeck
sind vollendet praktisch u. dauerhafte Qualitätswerkzeuge. Durch Serienfabrikation billigste Tagespreise
Josef Neubeck, Rastatt

Badisches Landestheater.
Samstag, 10. Febr. 6 1/2, b. g. 10 Uhr. Sp. I. Abt. 1200 M.
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 301-500
Nathan der Weise.

Badisches Landestheater.
Spielplan vom 11.—20. Februar 1923.
Im Landestheater. So. 11. vorm. 11. **Max und Moritz.** (500.) Abends 6 1/2. Zum ersten Mal. **Der Vetter aus Dingsda.** Operette in 3 Akten von Hermann Haller und Rüdemanus. Musik von Eduard Künnecke. (2400). — Mo. 12. Abonn. C 14. **Robert und Bertram.** 7. (Sp. I. 2000.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 501-700. Die 13. Abonn. F 13. **Der Vetter aus Dingsda.** 7. (Sp. I. 2200). — Mi. 14. Abonn. B 13. **Tanahäuser.** 6. (Sp. I. 3000.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1701-1900. — Do. 15. Abonn. D 14. Uraufführung. **Menschikow und Katharina.** Drama in 4 Akten von Helmuth Unger. 7. (Sp. I. 1600.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1901 bis 2200. — Fr. 16. Volksbühne. J 12. **Hänsel und**

Gretel. 7. (Sp. I. 2400). Bei dieser Vorstellung sind von allen Platzgattungen für das allgemeine Publikum Eintrittskarten erhältlich. — Sa. 17. Abonn. E 15. **Louis Ferdinand, Prinz von Preußen.** 6 1/2. (Sp. I. 1600.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1501-1700. — So. 18. vorm. 11 1/2. **Max und Moritz.** (Sp. I. 600.), abends 6. **Undine.** (Sp. I. 3000.) — Mo. 19. V. **Sinfoniekonzert.** Solistin: Frau Ellen Overgaard. 7 1/2. (Sp. I. 800.) — Die 20. Volksbühne. P. I. **Das Postamt.** Die Komödie der Irrungen. 7. (Sp. I. 1600.)
Im Konzerthaus. So. 11. nachm. 3. Volksbühne. N 5. **Der Raub der Sabinerinnen.** Abends 7. **Charleys Tante.** (Park. I. 1200.) — So. 18. nachm. 3. Volksbühne. N 6. **Der Raub der Sabinerinnen.** Abends 7. * Zum ersten Male. **Der kühne Schwimmer.** Schwanke in 3 Akten von Franz Arnold und Ernst Bach. (Park. I. 1600.)
Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufrecht der Abonnenten und Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 10., nachm. 1/4-5 Uhr, allgemeiner Verkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 12. Februar an.
Auslösung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde jeweils am Vortag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10-1/2, 4-6 Uhr).

Papiere
wie B. 167
Pack-, Einwickel-, Schreibmaschinen-, Post-, Kanzlei-, Saugpost-, Abzug-, Durchschlag-, Prospekt-, Lösch-, Soiden- (chlor- und säurefrei) und paraffiniert, Oel-Papiere aller Art
Kartons für die gesamte Industrie liefert prompt ab Lager zu günstigen Preisen
Herm. Haug
Papiergroßhandlung
Eßlingen a. N. Postfach 24.
Die Erd-, Rain- und Straßenarbeiten für die Erweiterung der Freilichtanlagen in Heidelberg sollen vergeben werden.

den. Bedingnisheft und Zeichnungen liegen in Vertretung bei der Bahnbauinspektion I zur Einsicht auf. Kein Verlan nach auswärts. Angebote mit entsprechender Aufschrift postfrei an die Bahnbauinspektion II in Heidelberg bis 20. Februar, vorm. 10 Uhr, einzufenden. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Heidelberg 20. Jan. 1923
Bahnbauinspektion II.
Lieferung u. Aufstellung der Eisenbauten für das neue Kesselhaus der Hauptwerkstätte Karlsruhe, bis spätestens 26. Februar 1923, vormittags 11 Uhr, beschloffen und postfrei bei uns einzufenden. R 35
Karlsruhe, 8. Febr. 1923.
Brückenbauinspektor der Reichsbahndirektion Karlsruhe, Markgräfliches Palais, Karlsruherstraße, II. Stod, Zimmer 17.